Make if in Germany

Das Portal der Bundesregierung

für Fachkräfte aus dem Ausland



Wie funktioniert die Anerkennung? Im Anerkennungsverfahren wird ermittelt, ob Ihre Qualifikationen mit einer vergleichbaren deutschen Ausbildung gleichwertig ist.



Wie funktioniert das Verfahren?

Im "Anerkennungsverfahren" prüft die sogenannte zuständige Stelle in Deutschland, ob Ihre ausländische Qualifikation mit einer deutschen gleichwertig ist und ob es Unterschiede gibt. Das Verfahren wird auch "Gleichwertigkeitsprüfung" genannt. Die zuständige Stelle prüft in der Regel innerhalb von 3 bis 4 Monaten Ihre Unterlagen, sobald diese vollständig eingereicht wurden. Wie das <u>Anerkennungsverfahren</u> genau funktioniert und wo Sie konkrete Informationen zu Ihrem Beruf finden, beantwortet das Portal "

<u>Anerkennung in Deutschland</u> ...

Ergebnis des Anerkennungsverfahrens

Ihre ausländische Qualifikation wird anerkannt, wenn sie mit der deutschen gleichwertig ist. Werden bei der **Gleichwertigkeitsprüfung** wesentliche Unterschiede festgestellt, kommt es auf die Art des Berufs an:

Bei nicht reglementierten Berufen wird die Qualifikation teilweise anerkannt, wenn Teile der Ausbildung gleichwertig sind und andere nicht. Die wesentlichen Unterschiede zum deutschen Referenzberuf werden Ihnen in einem Bescheid mitgeteilt. Wesentliche Unterschiede können Sie in der Regel mit einer Anpassungsqualifizierung ausgleichen. Danach können Sie einen Folgeantrag stellen, um die vollständige Anerkennung zu erhalten.

Bei **reglementierten Berufen** legt die zuständige Stelle eine **Ausgleichsmaßnahme** fest, mit der Sie die wesentlichen Unterschiede ausgleichen können. Wenn Sie die Ausgleichsmaßnahme erfolgreich abschließen, wird die Gleichwertigkeit festgestellt. Im Anschluss werden weitere Kriterien für die Berufszulassung geprüft. Das Ergebnis des Anerkennungsverfahrens wird in einem offiziellen Bescheid (**Anerkennungsbescheid**) mitgeteilt.

Erfahren Sie in der Rubrik "Wer benötigt eine Anerkennung?", ob Sie für die Beschäftigung in Deutschland den Nachweis über die Berufsanerkennung brauchen.



Infobox

Im Rahmen einer Anerkennungspartnerschaft ist es möglich, eine Beschäftigung in Deutschland auszuüben und gleichzeitig das Anerkennungsverfahren nach der Einreise durchzuführen. Mehr Informationen dazu finden Sie in der Rubrik "Visum zur Anerkennungspartnerschaft".

Mit dem **Quick-Check** können Sie vorab Ihre Beschäftigungsmöglichkeiten, ob mit oder ohne Anerkennung, prüfen.

Qualifizierungsmaßnahme

Wenn Sie aus einem Nicht-EU-Land kommen und bei der Gleichwertigkeitsprüfung Ihrer Qualifikation wesentliche Unterschiede festgestellt wurden, können Sie einen <u>Aufenthaltstitel</u> zum Zweck der Anerkennung der Qualifikationen erhalten. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um einen reglementierten oder nicht-reglementierten Beruf handelt. Damit können Sie nach Deutschland einreisen, um eine

<u>Qualifizierungsmaßnahme</u> zu absolvieren. Weitere Informationen dazu finden Sie in unserer Rubrik "<u>Visum zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen</u>".

Die Inhalte dieser Qualifizierungsmaßnahme können abhängig von Ihrem Beruf und Ihrem Kenntnisstand sehr unterschiedlich ausfallen. Denkbar ist beispielsweise das Erlernen von berufsbezogenem Deutsch oder auch eine Vertiefung von technischen oder theoretischen Kenntnissen. In reglementierten Berufen (z. B. Berufe aus dem Bereich Gesundheit und Pflege) können Sie einen Anpassungslehrgang oder eine Prüfung machen.

Sie können sich vorab zur Qualifizierung in Deutschland beraten lassen. Im Portal "Anerkennung in Deutschland" finden Sie eine passende <u>Beratungsstelle</u> 🗹.

Wenn Sie Ihre Qualifizierungsmaßnahme erfolgreich beenden, können Sie einen Folgeantrag auf Gleichwertigkeitsprüfung stellen und die volle Anerkennung erhalten.

Durchführung einer Qualifikationsanalyse

Sie können nicht alle Dokumente zu Ihrer <u>Berufsqualifikation</u> vorlegen? Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Ihre beruflichen Fähigkeiten praktisch nachweisen. Für alle dualen Ausbildungsberufe, Meisterberufe und Fortbildungsberufe geht dies mit einer <u>Qualifikationsanalyse</u>. Die Entscheidung über die Notwendigkeit einer Qualifikationsanalyse liegt bei der zuständigen Anerkennungsstelle in Deutschland. Weitere Informationen dazu finden Sie auf dem Portal <u>"Anerkennung in Deutschland</u> ...

Personen aus Drittstaaten, die sich im Ausland befinden, können für eine Qualifikationsanalyse einreisen. Mehr Informationen dazu finden Sie in unserer Rubrik "Visum zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen".

Kosten für das Anerkennungsverfahren

Das Anerkennungsverfahren kann bis zu 600 Euro kosten, in Einzelfällen auch mehr. Zusätzlich können für ein Anerkennungsverfahren weitere Kosten entstehen, zum Beispiel für die Beschaffung von Unterlagen, Übersetzungen, Beglaubigungen, Fahrtkosten sowie eventuell für Ausgleichsmaßnahmen oder Anpassungsqualifizierungen. In manchen Fällen können Sie eine finanzielle Förderung für diese Kosten erhalten. Weitere Informationen finden Sie auf dem Portal "Anerkennung in Deutschland" 🗹.

Informations- und Beratungsangebote zum Anerkennungsverfahren

Die telefonische Erstberatung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) kann Ihnen helfen. Über diese <u>Hotline</u> erhalten Sie auf Deutsch oder Englisch erste Informationen rund um die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in Deutschland.

Für eine vertiefte Beratung und eine Begleitung im Anerkennungsverfahren werden Sie zu der Stelle **Zentrale**

<u>Servicestelle Berufsanerkennung (ZSBA)</u> bei der <u>Bundesagentur für Arbeit</u> weitergeleitet. Sie können außerdem unmittelbar die ZSBA unter der E-Mail-Adresse: <u>recognition@arbeitsagentur.de</u> kontaktieren.

Die Beratungsfachkräfte der ZSBA unterstützen bei der Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen, beim korrekten Ausfüllen der notwendigen Antragsdokumente und in der Kommunikation mit den zuständigen Behörden. So können Anerkennungssuchende ihr Vorhaben zielgerichtet planen, in der Durchführung Fehler vermeiden und dadurch Zeit sparen. Das Beratungsangebot ist gebührenfrei und unverbindlich.

Erfahren Sie mehr über die Serviceangebote der **ZSBA** 🗹.

In diesem Video erfahren Sie, wie die Beratung für das berufliche Anerkennungsverfahren in Deutschland funktioniert:

Beratung zum Anerkennungsverfahren vor Ort

Für eine vertiefte Beratung vor Ort hat das Projekt <u>ProRecognition</u> an verschiedenen Auslandshandelskammern Anlauf- und Beratungsstellen aufgebaut. Die Anerkennungsberatenden im Ausland stehen bei sämtlichen Fragen zum Anerkennungsprozess oder Fragen zu Sprachanforderungen, <u>Visum</u> und Jobsuche mit Rat und Tat zur Seite. Sie sind bestens mit wichtigen Partnern im In- und Ausland vernetzt, die Ihren Weg nach Deutschland ebnen. Neben Deutsch und Englisch wird die jeweilige Landessprache bei ProRecognition fließend gesprochen. Bei der <u>Beratungssuche</u> können Sie nach einer Beratungsstelle in Ihrem Land filtern.

Weitere Informationen im Web

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Hotline zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Anerkennung in Deutschland

Wie Sie Ihren Berufsabschluss anerkennen lassen und wer zuständig ist

Europäische Kommission

Suche nach der in Deutschland reglementierten Berufe

IHK FOSA (Foreign Skills Approval)

Bundesweites Kompetenzzentrum für die Prüfung und Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

BQ-Portal

Informationen zu ausländischen Berufsqualifikationen und Berufsbildungssystemen

Förderprogramm IQ

Finden Sie eine Beratungsstelle zur Anerkennung Ihrer ausländischen Berufsqualifikation in Ihrer Nähe













Sie haben Fragen?

Lassen Sie sich zu Ihren Möglichkeiten, in Deutschland zu arbeiten und zu leben, beraten. Unsere Fachleute unterstützen Sie bei Fragen zu Jobsuche, Visum, Anerkennung und Deutsch lernen.

Mehr zu den verschiedenen Kontaktmöglichkeiten erfahren Sie durch Klick auf die Symbole in der unteren Leiste.



URL: https://www.make-it-in-germany.com/de/arbeiten-in-deutschland/anerkennung/anerkennungsverfahren

Datum: 2024-12-30 03:28:44 GMT